

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Aktueller Planungsstand Ortsumfahrung (Westumfahrung) Stockach Bundesstraße B14 (/B313) (Bundesverkehrswegeplan 2030: B14-G50-BW/B 14 OU Stockach) – (kurz: B14-G50-BW)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Ortsumfahrung (Westumfahrung) Stockach Bundesstraße B14 (/B313) (Bundesverkehrswegeplan 2030: B14-G50-BW/B 14 OU Stockach) – (kurz: B14-G50-BW)?
2. Welche Gründe gibt es, dass die Planungen von B14-G50-BW in den vergangenen Jahren immer wieder ins Stocken geraten sind?
3. Teilt sie den Eindruck von regionalen Mandatsträgern, dass sich B14-G50-BW als für Stockach und die Bodensee-Region (Landkreis Konstanz) wichtiges Verkehrsprojekt in Bezug auf die Planung in einer Warteschleife befindet?
4. Wie viele Personalstellen sind jeweils in den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen für die Auftragsverwaltung des Bundes (Bundesstraßen) vorgesehen?
5. Wie viele dieser Stellen sind zum Stichtag des 1. Januar 2025 in den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen für die Auftragsverwaltung des Bundes (Bundesstraßen) besetzt?
6. Inwieweit sind die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) sowie private Planungsbüros bei B14-G50-BW beteiligt?
7. Wie viele Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg sind an den Planungen für B14-G50-BW beteiligt?

1.1.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Das Verkehrsprojekt B14-G50-BW (Bundesverkehrswegeplan 2030) hat für die Stadt Stockach und die Bodensee-Region (Landkreis Konstanz) eine sehr große Bedeutung. Der Fragesteller will deshalb über den aktuellen Stand der Planungen der OU (Westumfahrung) der Bundesstraße B14 (/B313) informiert werden.

Antwort

Mit Schreiben vom 28. Januar 2025 Nr. VM2-0141.3-33/8/2 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand der Ortsumfahrung (Westumfahrung) Stockach Bundesstraße B14 (/B313) (Bundesverkehrswegeplan 2030: B14-G50-BW/B 14 OU Stockach) – (kurz: B14-G50-BW)?

Zu 1.:

Die Planung befindet sich am Ende der Vorplanung. Im Zuge dessen wurden verschiedene Varianten für die Ortsumfahrung entwickelt. Basierend auf den vorliegenden Fachgutachten wurden diese Varianten in einem interdisziplinären Vergleich detailliert gegenübergestellt. Die Variantenuntersuchung wird im ersten Quartal 2025 vom Regierungspräsidium an das Verkehrsministerium zur Prüfung und Abstimmung mit dem Bund übergeben. Die abschließende Entscheidung für eine Vorzugsvariante als Abschluss der Vorplanung wird durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) getroffen.

2. Welche Gründe gibt es, dass die Planungen von B14-G50-BW in den vergangenen Jahren immer wieder ins Stocken geraten sind?

Zu 2.:

Für die Planung war die Einholung verschiedener umweltfachlicher Gutachten erforderlich. Diese umfassten teilweise artenschutzfachliche Kartierungen, die in der Regel einen Zeitraum von mindestens einem Jahr beanspruchen. Die dadurch bedingten zeitlichen Anforderungen stellen den wesentlichen Grund für den großen zeitlichen Bedarf dar.

3. Teilt sie den Eindruck von regionalen Mandatsträgern, dass sich B14-G50-BW als für Stockach und die Bodensee-Region (Landkreis Konstanz) wichtiges Verkehrsprojekt in Bezug auf die Planung in einer Warteschleife befindet?

Zu 3.:

Die Notwendigkeit des Projekts ist unbestritten. Dennoch erfordert die Vielzahl der durch die Landesstraßenbauverwaltung im Auftrag des Bundes zu bearbeitenden Projekte eine klare zeitliche Priorisierung.

Hintergrund dieser Priorisierung sind eine Vielzahl von Planungsmaßnahmen, die mit Blick auf freie Kapazitäten bei Personal und Ingenieurbüros dringend anstehenden Schwerpunktvorhaben insbesondere im Bereich der Brückensanierung, der Hang- und Felssicherung und weiterer priorisierter Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen entgegenstehen.

Im Bereich der Planungen von Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen liegt der Schwerpunkt dabei auf Vorhaben, die sich in einem fortgeschrittenen Planungsstadium befinden oder kurz vor der Bauphase stehen.

4. *Wie viele Personalstellen sind jeweils in den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen für die Auftragsverwaltung des Bundes (Bundesstraßen) vorgesehen?*
5. *Wie viele dieser Stellen sind zum Stichtag des 1. Januar 2025 in den Regierungspräsidien Freiburg und Tübingen für die Auftragsverwaltung des Bundes (Bundesstraßen) besetzt?*

Zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Abteilungen 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen in den Regierungspräsidien sind für alle Bereiche zur Verbesserung der Mobilität zuständig. Dazu gehören neben der angesprochenen Planung auch der Bau von neuen Bundes- und Landesstraßen sowie die Erhaltung der Bundes- und Landesstraßen mit allen Bauwerken und die Planung und der Bau von Landesradschnellverbindungen und Radwegen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen. Zu den Aufgabenfeldern gehören u. a. auch die Beratung und Förderung kommunaler Baulastträger samt dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).

Die Planung, der Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen und den dazugehörigen Radwegen erfolgt dabei in Auftragsverwaltung für den Bund. Allerdings gibt es für diese Bundesaufgaben keine eigene Einheiten, sondern die Regierungspräsidien haben eine sogenannte Mischverwaltung. Die Kolleginnen und Kollegen sind nicht einzelnen Projekten eines Baulastträgers zugeordnet, sondern sind projektübergreifend tätig. Diese Flexibilität ist zur Aufgabenerledigung im Bereich einer Bauverwaltung unausweichlich notwendig. Durch diese übergreifende Tätigkeit variiert der Anteil der Tätigkeit für einen Baulastträger ständig. Deshalb ist es auch mit unverhältnismäßig großen Aufwand verbunden, eine konkrete Zuordnung zu einem Baulastträger zu ermitteln.

Zum Jahreswechsel waren in den Abteilungen 4 im Regierungspräsidium Freiburg rund 19 Stellen und im Regierungspräsidium Tübingen rund 3 Stellen unbesetzt. Diese Zahlen sind über alle drei Laufbahnebenen hinweg verteilt und sind eine Momentanaufnahme angesichts wiederkehrender Personalveränderungen mit laufenden Personalbesetzungsverfahren aufgrund von Abgängen und Zugängen.

6. *Inwieweit sind die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) sowie private Planungsbüros bei B14-G50-BW beteiligt?*

Zu 6.:

Aufgrund immer knapper werdender Ressourcen ist es in der Straßenbauverwaltung mittlerweile übliche Praxis, dass die Planung von Straßen einschließlich der landschaftspflegerischen Begleitplanung sowie darüber hinaus benötigte (Fach-) Gutachten, wie beispielsweise geotechnische Berichte, fast ausschließlich an private Ingenieurbüros vergeben werden. Dies trifft in diesem Fall auch auf die Maßnahme B 14 OU Stockach zu, die DEGES dagegen ist in dieses Projekt nicht eingebunden.

7. *Wie viele Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg sind an den Planungen für B14-G50-BW beteiligt?*

Zu 7.:

Es sind vier bis fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Freiburg beteiligt.

Hermann
Minister für Verkehr